Fachbereich Bürgerangelegenheiten/
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Allgemeine Gefahrenabwehr und Gewerbe
Geldwäscheaufsicht
Telefon (0 44 21) 16-32 21
Fax (0 44 21) 16-41 32 21
gewerbe@wilhelmshaven.de

STADT WILHELMS HAVEN

Der Oberbürgermeister

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen § 57 GwG

Nach § 57 Abs. 1 des Geldwäschegesetzes haben die Aufsichtsbehörden bestandskräftige Maßnahmen und unanfechtbare Bußgeldentscheidungen, die sie wegen eines Verstoßes gegen das Geldwäschegesetz oder die auf seiner Grundlage erlassenen Rechtsverordnungen verhängt haben, (nach Unterrichtung des Adressaten der Maßnahme oder der Bußgeldentscheidung) auf ihrer Internetseite bekannt zu machen.

Die Bekanntmachungen der Aufsichtsbehörde finden Sie in der folgenden Tabelle

Art und Charakter des Verstoßes	Art der Maßnahme	Bestands- bzw. rechtskräftig seit	Für den Verstoß verantwortliche natürliche oder juristische Person oder Personenvereinigung / Branche